

Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation
und Technologie (BMK)
Stubenring 1
1010 Wien

BMAW-W - PräS/2 (Rechtskoordination)
rechtskoordination@bmaw.gv.at

Mag.iur. Wolfgang Kölpl
Sachbearbeiter/in

Wolfgang.Koelpl@bmaw.gv.at
+43 1 711 00-802054
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an das Abteilungspostfach zu rich-
ten.

Geschäftszahl: 2023-0.019.088

BMK; Energieeffizienz-Reformgesetz 2023 (EEff-RefG 2023). Ressortstel- lungnahme des BMAW

Das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft teilt zum Gegenstand Folgendes mit:

1) Allgemeine Bemerkungen:

- Begrüßt wird der Wegfall jeglicher Lieferantenverpflichtungen des ehemaligen § 8.
- Auch die Änderung von § 30 Abs. 1 Z 10 und das nunmehrige Abstellen auf den Betrieb mit fossilen Energieträgern anstelle der der bloßen Geeignetheit, mit fossilen Energieträgern betrieben zu werden, wird positiv gesehen.
- Des Weiteren positiv ist die Einfügung von § 30 Abs. 1 Z 11, wonach Endenergieeinsparungen durch den Ersatz bestehender, energieverbrauchender Geräte und -teile, die mit fossilen Energieträgern betrieben werden, unter gewissen Voraussetzungen (Amortisationszeit von max. 15 Jahren, außerhalb der Bereiche Transport und Gebäude) auf Grundlage einer individuellen Bewertung bei Unternehmen anrechenbar sind.

In diesem Zusammenhang wird eine Klarstellung in den Erläuterungen angeregt,
anhand welcher Kriterien und durch wen die individuelle Bewertung erfolgen soll.

2) Zur WFA:

Zur WFA ist anzumerken, dass die gesetzliche Zuständigkeit für das Energieeffizienz-Reformgesetz 2023 (EEff-RefG 2023) beim BMK liegt und das BEV daher als gesetzlich definierter Dienstleister des BMK auftritt.

Sollte daher das BMK dezidiert auf der Bereithaltung von fünf zusätzlichen A2/2; v2/2 Planstellen für Energieberater/innen bestehen, wären diese gesondert zu budgetieren und dem Globalbudget des BEV zuzuweisen. Diese sind nämlich weder im Stellenplan noch im Budget des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen (im bestehenden Globalbudget) des BEV enthalten.

3) Schlussbemerkung:

Die gegenständliche Stellungnahme wurde u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Wien, am 19. Januar 2023

Für den Bundesminister:

Mag. Roland Weinert, MAS, MSc

Elektronisch gefertigt